Die methodische Unentschiedenheit führt trotzdem zu einer Reihe von wichtigen Einsichten in die kleinteilige Herrschaftsstruktur der beschriebenen Dynastie, die, nun im Vergleich zu anderen Möglichkeiten von Herrschaftsbildung, auf verallgemeinerungswürdige Kriterien zu prüfen wären. Die Feststellung einer relativ frühen ortsfesten Kanzlei, einer frühen Ämterherrschaft und frühen Ausbildung von Wittenberg als Residenz, sind wichtige Erkenntnisse.

Bei der Fülle des ausgebreiteten Materials und der angeschnittenen Themen schleichen sich fast zwangsweise einige wenige Mängel ein. Die Einschätzung der Ministerialität bei der Ausprägung und Teilhabe an Herrschaft stützt sich auf die ältere Lehre, die von Karl Bosl geprägt wurde. Die neuere Forschung über Ministerialität, beeinflußt auch durch die Germanistik, sieht viele Komponenten ihrer Tätigkeit differenzierter als die alte Lehre, die vorrangig rechtshistorisch und besitzgeschichtlich orientiert war. Einem positiven Gesamturteil allerdings abträglich ist die Generationentafel der frühen Askanier auf S. 127. Daß der um 1000 lebende Askanier Adalbert oder Albrecht hieß, wissen wir durch keine Quelle. Ebenso ist der Name der „askanischen"(?) Ehefrau des Markgrafen Hodo, Hidda, nicht bekannt. Die Ansetzung der zweiten Generation mit Esiko und Mathilde ist ebenfalls nicht sicher. Erst mit dem Adalbert, einem Angehörigen der dritten (?) Generation, lichtet sich das Dunkel. Daß die Ehefrau Albrechts des Bären, Sophie, eine Winzenburgerin war, ist lediglich eine Vermutung. Vermutet wurde übrigens auch, daß Sophie eine Plötzkauerin oder eine Stauferin gewesen sei. Für letzteres kann allerdings geltend gemacht werden, daß Bernhard, der erste „Wittenberger Askanier" und Herzog von Sachsen, nach dem Tod Kaiser Heinrichs VI., des Staufers, als Thronkandidat im Gespräch war. Und Heinrich VI. hatte einen Enkelsohn der Sophie, Heinrich von Gardelegen, als *dilectus consanquineus noster* bezeichnet. Vielleicht sind diese beiden Hinweise auf staufische Verwandtschaft nicht ganz unwichtig im Hinblick auf die Argumentation zur Erlangung der Kurwürde gewesen.

Muß ein Fazit gezogen werden, so kann die besprochene Arbeit nur als verdienstvoll und qualitativ hochstehend eingeschätzt werden. Da im Detail weitergehende Forschungen angestellt werden müßten, sollte man dem „Projekt" der Wittenberger Askanier eigentlich einen wissenschaftlichen Fortgang wünschen. Der Autor liefert übrigens auf S. 276 einen Kommentar zur Kartenbeilage, in welchem er in Anlehnung von Hagen Keller ein Gesamtergebnis formuliert: „Landesherrschaft erscheint somit als unterschiedlich stark ausgebildete Vorherrschaft im Gebiet." Der Rezensent könnte diesem Satz, der ein wichtiges Ergebnis der Arbeit an jener Stelle vorwegnimmt, vorbehaltlos zustimmen, wenn das erste Wort durch „Herrschaft" ersetzt würde.

Berlin Peter Neumeister

Holger KUNDE; Stefan TEBRUCK; Helge WITTMANN, **Der Weißenfelser Vertrag von 1249.** Die Landgrafschaft Thüringen am Beginn des Spätmittelalters. Landeszentrale für politische Bildung, Erfurt 2000. 128 S. mit 4 farbigen Abb. (= Thüringen gestern & heute 8)

Am 1. Juli des Jahres 1249 trafen einige der mächtigsten thüringischen Grafen mit dem Meißner Markgrafen Heinrich dem Erlauchten ein Abkommen, in dem sie den vorher bekämpften Wettiner nunmehr als Landgrafen von Thüringen anerkannten. Dieser Weißenfelser Vertrag darf als das entscheidende Ereignis der wettinischen Machtübernahme in Thüringen gelten und damit als Ausgangspunkt für die folgende

jahrhundertelange herrschaftliche Vereinigung von Meißen und Thüringen. Ganz zu Recht hat deshalb die thüringische Landeszentrale für politische Bildung diesem für Mitteldeutschland so bedeutsamen Ereignis einen Band ihrer populären Reihe „Thüringen gestern & heute" gewidmet. Als besonderer Erfolg muß dem Vorhaben angerechnet werden, daß es gelungen ist, mit den Autoren drei jüngere Landeshistoriker aus der Schule des Jenaer Professors Matthias Werner zu gewinnen, denen der Spagat zwischen Wissenschaft und populärer Darstellung ganz offensichtlich kaum Mühe bereitet hat.

Der Band gliedert sich in drei Teile. Ausgehend von den Anfängen der Ludowinger in Thüringen, skizziert zunächst Stefan TEBRUCK, der das Thema erst jüngst wissenschaftlich bearbeitet hat, den Übergang der Landgrafschaft an den Wettiner. Tebruck analysiert und erläutert ausführlich den Weißenfelser Vertrag und kann dadurch dessen Bedeutung im Prozeß der wettinischen Machtübernahme klar herausstellen. Helge WITTMANN wendet sich in der Folge den Grafen von Schwarzburg-Käfernburg und damit den entscheidenden Vertragspartnern der Wettiner zu. An deren Beispiel wird der Kampf der thüringischen Grafengeschlechter um ihre herrschaftliche Position im Spannungsfeld zwischen Eigenständigkeit und Unterordnung plastisch. Im letzten Beitrag erfährt der Weißenfelser Vertrag als historisches Dokument durch Holger KUNDE eine anschauliche diplomatische Betrachtung. Indem hier Überlieferung, Schrift, Sprache und Besiegelung der Urkunde (gelungene fotographische Reproduktion am Ende des Bandes) untersucht werden, tritt zugleich das Wesen der hochmittelalterlichen Schriftlichkeit überhaupt zutage. Der Band wird beschlossen durch die moderne Edition der Urkunde und eine gefühlvolle Übersetzung des Dokuments. Insgesamt zeigt sich das gestellte Thema somit umfassend beleuchtet. Weil en passant zugleich aber auch das Lehnswesen, das Fehderecht oder die Landesherrschaft thematisiert und erläutert werden, erhält der Leser über das engere Thema hinaus einen Einblick in die grundlegenden Strukturen mittelalterlicher Herrschaft. Und hier liegt das entscheidende Verdienst der Autoren, denen es gelungen ist, die Vielschichtigkeit und Dynamik der mittelalterlichen Gesellschaft einem breiteren Publikum zu vermitteln. So darf die vorliegende Broschüre als anregendes Beispiel einer auf breiter wissenschaftlicher Kenntnis ruhenden und populären Darstellung eines zentralen Ausschnitts mittelalterlicher Landesgeschichte erscheinen – als ein Vorbild auch für Sachsen.

Dresden André Thieme

Rolf Sprandel, Von Malvasia bis Kötzschenbroda. Die Weinsorten auf den spätmittelalterlichen Märkten Deutschlands. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1998. 207 S. (= VSWG, Beiheft 149)

Die vorliegende Studie gehört zu jenen Publikationen, denen ein Rezensent nur schwer gerecht werden kann: kaum vergleichbare Darstellungen, zu viel nicht überprüfbare Einzelheiten, weit ausgebreitetes Untersuchungsgebiet und zahlreiche relativierende Formulierungen des Verfassers. Dazu gehört, daß sich seine Archivarbeit auf Würzburg beschränkt, ansonsten Informationen aus der Literatur übernommen wurden und „auch aus arbeitsökonomischen Gründen" auf Quellenmaterial „ab etwa 1520" verzichtet wurde.

Gleich zu Beginn ist aber festzuhalten, daß Sprandel ein wichtiges Thema methodisch erfolgreich behandelt hat. Die Ergebnisse werden für lange Zeit die Grundlage für erweiternde und vertiefende Forschungen abgeben können. Sicheren Bestand wird